

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

1 EINLEITUNG

Sexualerziehung ist bis heute für Eltern und auch für Fachpersonen ein heikles Thema. Kindliche Sexualität wird nach wie vor immer noch tabuisiert. Sexuelle Gewalt an Kindern und die Prävention gegen sexuelle Übergriffe machen deutlich, dass sich Fachbereiche auch mit der Entwicklung der kindlichen Sexualität beschäftigen müssen.

2 GRUNDLAGEN

Auf folgende Grundlagen stützt sich das Sexualpädagogische Konzept des Kibez Kinderbetreuung Zollikofen. Ergänzend zu unserem eigenen sexualpädagogischen Konzept orientieren wir uns an den *Grundlagen des Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen* von kibesuisse und an der *Selbsterpflichtungserklärung für Tagesfamilien* des AIS.

2.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die Gesetzgebung setzt eindeutige Grenzen, die zu beachten und einzuhalten sind. Die Grundlage bildet das Schweizer Strafgesetzbuch, StGB, Art. 187 bis Art. 212.

2.2 Definition von Sexualität

Sexualität ist eine Art Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und kann nicht nur auf Genitalität reduziert werden. Sie hilft mit, Beziehungs- und Liebesfähigkeit zu entwickeln, ein positives Bild zu sich selbst und dem eigenen Körper aufzubauen und ist mit tiefen und starken Gefühlen verbunden.

Sexualität umfasst nach dem Mediziner und Ethiker Paul Sporken folgende 3 Bereiche:

1. Der äussere Bereich

Der Hauptbereich, ist die Identität als erwachsene Frau oder erwachsener Mann, in den allgemein menschlichen Beziehungen und Lebensumständen anzuerkennen und zu akzeptieren.

2. Der mittlere Bereich

Die Schwerpunkte liegen bei Themen wie Wärme und Geborgenheit, Freund- und Liebschaften, Gefühlen, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Erotik.

3. Der innere, genitale Bereich

Dieser beinhaltet sexuelle Handlungen im engeren Sinne wie Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr.

2.3 Kennzeichen und Merkmale der kindlichen Sexualität im Vergleich zu der Erwachsenen Sexualität

Kindliche Sexualität ist durch Neugierde geprägt.

Von Anfang an sind Kinder motiviert, ihr Wohlbefinden und ihre Lust zu erleben und zu mehren, und ihre Geschlechtlichkeit wie andere Körperteile auch, zu erkunden.

Im Gegensatz zu Erwachsenen sind ihre Erkundungsspiele wie auch ihr Bemühen, Lustempfinden zu mehren, nicht genital fixiert. Kindliche Lustsuche ist egozentrisch. Sie will nicht den Anderen Lust verschaffen.

Sie nutzen spontan und nicht zielgerichtet (auf einen Orgasmus) alle Möglichkeiten zur Erregungsabfuhr und Lustmehrung. Sie kennen keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, verstanden als Lustgewinn.

2.4 Sexuelle Bedürfnisse der Kinder

Kinder möchten, dass ihre Sinne positiv angesprochen werden. Sie möchten ihren Körper, ihren Geist und die damit verbundenen Gefühle erfahren und weiterentwickeln, sich in und mit ihnen wohlfühlen – sie aber auch aktiv zur Gestaltung ihrer (Um-)Welt einsetzen. Sie werden in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung immer neugieriger, probieren aus und sind motiviert, Neues zu erfahren. Und dies tun Kinder auf unterschiedliche Weise: Mal leise, mal laut, mal schmusend, mal wild, mal allein und mal mit anderen.

2.5 Die 4 Körperzonen

1. Sozialzonen: Die Berührung in den Sozialzonen ist allgemein gestattet. Diese Zone beinhaltet die Hände, die Arme, die Schultern und den Rücken.
2. Übereinstimmungszonen: Der Berührung in den Übereinstimmungszonen sollte die Frage "darf ich?" vorausgehen. Diese Zone beinhaltet das Gesicht, die Beine und das Handgelenk.
3. Verletzbarkeitszonen: Der Bereich der Verletzbarkeitszonen soll nicht ohne Erlaubnis berührt werden, da sich Betroffene bedroht fühlen oder sich in Besitz genommen erleben. Diese Zone beinhaltet den Hals und die Körperfront.
4. Intimzone: Die Berührung dieses Bereichs ist im sozialen Umfeld nicht gestattet (außer bei Intimbeziehungen). Daher bedarf ein Kontakt hier die Voraussetzung des größten Vertrauens. Diese Zone beinhaltet den Genitalbereich (Die Geschlechtsteile, die Brüste und der Po).

3 ZIELSETZUNGEN

3.1 Ziel für die Kinder

Den Kindern eine positive Einstellung zu sich und einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und anderen ermöglichen. Dies beinhaltet die Entwicklung der Geschlechtsidentität, die Auseinandersetzung mit Rollenbildern und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder.

3.2 Ziel für die Betreuungspersonen

Unser Konzept soll den Betreuungspersonen Sicherheit und einen kompetenten Umgang mit Sexualität im pädagogischen Bereich ermöglichen und das Handeln in schwierigen Situationen unterstützen.

3.3 Ziel für das Kibez

Eine einheitliche und transparente Haltung zu diesem Thema.

4 GRUNDHALTUNG

Das Kibez unterstützt folgende Grundhaltungen zum Thema Sexualpädagogik.

4.1 Sexualentwicklung

Wir empfehlen die Selbstverantwortung der Kinder in ihrem Sexualverhalten zu stärken.

Dies beinhaltet die Entwicklung eines gesunden Schamgefühls, den Erwerb von sexuellen Informationen und das Erlernen körperlicher Bedürfnisse entsprechend dem aktuellen Entwicklungsstand.

4.2 Körpergefühl

Den Kindern helfen, damit sie ein Gefühl für den eigenen Körper und die Signale, die er aussendet, entwickeln können.

4.3 Schamgefühl

Den Kindern verhelfen ein Gespür für die eigene Schamgrenze und die der Anderen zu entwickeln, zu erkennen und zu respektieren.

4.4 Sprache

Wir vermitteln den Kindern ein Vokabular, das ihnen ermöglicht, sich angemessen und eindeutig zu verständigen. Das heisst zum Beispiel, sie auf die richtigen Ausdrücke der Genitalien aufmerksam zu machen. Wie etwa das Glied, die Scheide, die Brüste und der Po.

4.5 Haltung der Betreuungspersonen zu den Kindern

Angemessene Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern wahren.

Intime Berührungen und das Küssen der Kinder ist nicht erlaubt.

Mit Kindern so offen über das Thema sprechen, wie man es selber für sich kann.

Den Kindern bei Fragen im Zusammenhang mit der Sexualität altersentsprechend beistehen und auf diese eingehen.

Den Kindern das „7-Punkte-Präventionsmodell“ (siehe Absatz 7) vermitteln.

Sich in die kindlichen Sichtweisen versetzen und sich der Verantwortung gegenüber den Kindern bewusst sein.

Wird ein „Doktorspiel“ von einer Betreuungsperson erkannt, müssen die Regeln mit den Kindern besprochen werden, bevor sie das Spiel fortsetzen.

Wenn in einem „Doktorspiel“ die Regeln gebrochen werden, muss das Spiel von der Betreuungsperson unterbrochen werden. Die Regeln sollen dabei noch einmal mit dem/den Kind/ern thematisiert werden.

4.6 Regeln bei Zärtlichkeiten unter den Kindern

Der Altersunterschied von maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden.

Die Intimsphäre der beteiligten Kinder muss gewahrt werden. Dies bedeutet, nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Gelegentliche vorgewarnte Kontrollbesuche sind aber erlaubt.

Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er „Doktor“ spielen will.

Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selber und die anderen akzeptiert werden kann.

Kein Kind darf einem anderen weh tun.

Jedes Kind achtet darauf, ob das Spiel wirklich Spass macht.

Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen.

Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren.

Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen.

Hören die anderen nicht auf das NEIN, darf sich das Kind Hilfe bei den Erwachsenen holen.

Es dürfen keine Körperteile oder Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt oder gestossen werden.

Kurze zärtliche Berührungen oder Küsse unter den Kindern sind erlaubt, sofern beide Beteiligten damit einverstanden sind und keines der beiden Kinder krank ist.

4.7 Kulturelle Aspekte

In Tagesfamilien können sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen begegnen. Sie lernen dabei auch unterschiedliche Werte und Normen kennen, auch in Bezug auf die Sexualität. Die Aufgabe der Tagesfamilie sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

5 Kommunikation

5.1 Informationsaustausch der Betreuungspersonen

Wir empfehlen den Austausch zwischen Tagesfamilien und Eltern, über sexuelle Handlungen der Kinder. Wir erreichen damit, dass alle, über jegliche sexuellen Handlungen von Kindern untereinander, informiert sind.

5.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Sind Eltern überfordert mit einer Situation, die die sexualpädagogische Entwicklung ihres Kindes anbelangt, hilft die Koordinatorin soweit als möglich eine entsprechende und geeignete Fachstelle zu finden.

6 SEXUELLER MISSBRAUCH

6.1 Definition

Bange und Deegener definieren sexuellen Missbrauch wie folgt:

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsperson aus, um seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange / Deegener 1996)

6.2 Umgang mit sexuellem Missbrauch unter Kindern

Wird ein sexueller Missbrauch unter Kindern festgestellt oder vermutet, sind die Tagesfamilien dazu verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen. Wird ein Verdacht bestätigt, wird eine Fachstelle beigezogen, um ein weiteres Vorgehen zu organisieren.

6.3 Umgang mit sexuellem Missbrauch zwischen Kindern und externen Erwachsenen

Wird ein sexueller Missbrauch unter einem Kind und einem externen Erwachsenen vermutet, sind die Tagesfamilien dazu verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen. Bei gravierendem Verdacht eines Missbrauches wird dies an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

6.4 Umgang mit sexuellem Missbrauch zwischen Kindern und Betreuungspersonen

Wird ein sexueller Missbrauch unter einem Kind und einer Betreuungsperson vermutet oder festgestellt, und wird der Verdacht erhärtet oder bestätigt, führt dies zur sofortigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses und einer Strafanzeige.

7 PRÄVENTION

Mit diesem 7-Punkte-Präventionsmodell sollen die Kinder gestärkt werden. Diese Punkte dienen der Orientierung und ermöglichen die Thematisierung im Alltag.

7.1 Förderung eines positiven Körpergefühls

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

7.2 Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

7.3 Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar weh tun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst.

Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

7.4 Respektvoller Umgang mit Grenzen

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

7.5 Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.

7.6 Hilfe suchen

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

7.7 Schuldgefühle abwenden

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten- ob du Nein sagst oder nicht- sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

8 ÜBERPRÜFUNG

Das Sexualpädagogische Konzept, deren Inhaltlichen Ziele und die Umsetzung, wird jedes Jahr überprüft und bei gravierenden Unstimmigkeiten angepasst.

9 VERABSCHIEDUNG

Dieses Dokument wurde von der Arbeitsgruppe bestehend aus Ilona Potoku, Daniela Gubser und Dave Wiesner für den Kita erarbeitet und anschliessend von Patricia Zangger an die Bedürfnisse der Tagesfamilien angepasst.

An der Vorstandssitzung im Oktober 2023 wurde das Konzept verabschiedet und in unseren Konzeptordner aufgenommen.

Im Rahmen der Betriebsbewilligung 2024 wurde unsere ursprüngliche Selbstverpflichtungserklärung durch jene des GSI ersetzt.